Nr.: RA-000849-F0-104

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 1 / 28

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.6705



### **Technische Daten, Kurzfassung**

## **Raddaten**

Radtyp:	P50.6705	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	P50.6705.273	
Radgröße:	7Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	775 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm	

#### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG ,Mercedes-Benz AG bzw. DaimlerChrysler AG

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
124C, 170, 171, 201, 202, 203,	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde	ZPS5X3274	110 Nm
203CL, 203K, 209, 210, 210K,	M12x1,5, Schaftlänge 25 mm	N	
H0			
117, 172, 176, 204, 204K, 207,	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde	ZPS5X3307	130 Nm
211, 212, 245, 245G, 246, F2A,	M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		
F2B, F2CLA			
639/2, 639/4, 639/5	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde	ZPS5X3307	175 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		

Nr.: RA-000849-F0-104

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 2 / 28

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.6705



Гур:	201		
ABE / EG-Gene	ehmigung: C750		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 90	Mercedes 190 (nur Ausführungen bis Bj. 84 ,Serie 14-Zoll)	205/45R16 225/45R16 K31)L25) 215/40R16 G01)	A01)bis A10)K03a) K04a)K12)
750	860/940	(CC1)	5/112/66,5

Тур:	201			
ABE / EG-Gene	hmigung: C750; C7	50/1; C750/2; C75	0/3	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinten		Auflagen und Hinweise
53 bis 90	Mercedes 190	205/50R16		A01)bis A10)K03a)K04a) K12)K31)L25)
125 bis 150	Mercedes 190E 2.3 – 16	, 225/45R16		
	Mercedes 190E 2.5 – 16	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A01)bis A10)K03a)K04a) L25)K12)K31)V00)

5/112/66,5

Nr.: **RA-000849-F0-104** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 3 / 28



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
245G	e1*2001/116*0470*		
176	e1*2007/46*0928*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 135	Mercedes A-Klasse	195/60R16	A02) bis A10)
	(Beim Typ 245G nur	A01)K04)N205)	E100)E93)EF0)
	zulässig an		
	Fahrzeugausführungen ab	195/60R16 M+S	
	EG-Genehmigungs-Nr.	A01)K04)W205)	
	e1*2001/116*0470*04)	- , - , ,	
		205/55R16	
		A01)K01)K04)	
		215/50R16	
		A01)K01)K04)	
		A01)(\01)(\04)	
		215/55R16	
		A01)K01)K04)K13)K25)	
		005/50040	
		225/50R16	
		A01)K01)K02)K13)K28)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2A	e1*2007/46*1829*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 120	Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5-türig)	205/60R16 A01)K03)K04) 215/55R16 A01)K01)K04) 215/60R16 A01)K01)K04)K25)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2A	e1*2007/46*1829*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 120	Mercedes A-Klasse (Limousine 4-türig)	205/60R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10) EF0)
		215/55R16 A01)K01)K02)	

Nr.: **RA-000849-F0-104** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 4 / 28



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
245	e1*2001/1	16*0314*	
245G	e1*2001/1	16*0470*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an	205/55R16 A01)K01)K04)K81)	A02) bis A10) E99)
	Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	215/50R16 A01)K01)K04)K81)	

Typ(en):		-Genehmigung(en):	
245G	e1*2001/1		
246	e1*2007/46*0751*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 135	Mercedes B- Klasse	195/55R16	A02) bis A10)
	(Beim Typ 245G nur zulässig an	N205)	E100)EF0)
	Fahrzeugausführungen ab	195/55R16 M+S	
	EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	W205)	
		195/60R16	
		N205)	
		195/60R16 M+S	
		W205)	
		205/55R16	
		A01)K04)	
		215/50R16	
		A01)K04)	
		215/55R16	
		A01)G0X)K04)K13)K22)K25)	
		225/50R16	
		A01)K01)K04)K13)K22)	
		   235/50R16   A01)G0X)K01)K02)K103)K13)K20)K22)K25	
		)K28)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46256 Nr. : RA-000849-F0-104

Anlage-Nr.: 3b Seite: 5 / 28





n Auflagen und Hinweise
n Auflagen und Hinweise
. Auflagen
A02) bis A10)
•

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B	e1*2007/4	6*1909*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 120		205/60R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10) EF0)
		215/55R16 A01)K01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B	e1*2007/		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
70 bis 120	Mercedes B-Klasse	205/60R16	A02) bis A10)
	(Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	A01)K03)K04)	EF0)
		215/55R16	
		A01)K01)K04)	

migung: G363; 6	e1*92/53*0001*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng		Auflagen und Hinweise
Mercedes C-Klasse Limousine	205/50R16	A02)bis A10)	
	205/55R16		
	225/50R16		
	225/45R16		
	zulässige Reifeng	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	vorne	hinten	
	205/50R16	225/45R16	A02)bis A10)V00)
	205/55R16	225/50R16	A02)bis A10) V00)
	Mercedes C-Klasse	vorne und hintel Mercedes C-Klasse Limousine  205/55R16  225/50R16  225/45R16  225/45R16  zulässige Reifeng vorne 205/50R16  205/55R16	vorne und hinten, ggf. Auflagen           Mercedes C-Klasse Limousine         205/50R16           205/55R16         225/50R16           225/45R16         225/45R16           zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten         205/50R16           205/55R16         225/45R16           205/55R16         225/50R16

Nr.: **RA-000849-F0-104** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 6 / 28



Тур:	202			
ABE / EG-Gene	hmigung: <b>e1*93/81*(</b>	0034*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
55 bis 145	Mercedes C- Klasse Kombi	205/50R16		A02) bis A10)
		205/55R16 225/50R16		
		225/45R16		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A02)bis A10)V00)
		205/55R16	225/50R16	A02)bis A10)
e1*93/81*0034*18E	960/1070(1150)			V00) 5/112/66.5

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
203	e1*98/14*				
203K	e1*98/14*	<sup>6</sup> 0158*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 160	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 bis e1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10, außer AMG-Modelle)	205/55R16 A94)N215) 205/55R16 M+S A94) 225/50R16	A02) bis A10) E66)EF0)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
203CL	e1*98/14*(	0159*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 160	Mercedes C-Klasse Coupe (bis e1*98/14*0159*10)	205/55R16 A94) 225/50R16	A02) bis A10) E66)	

Nr.: **RA-000849-F0-104** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 7 / 28

Auftraggeber : Ronal GmbH P50.6705



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
203 203K	e1*98/14*0139* e1*98/14*0158*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 170	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0158*11, außer AMG-Modelle)	195/60R16 A94)N205)	A02) bis A10) E67)EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
203CL	e1*98/14*(	0159*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 160	Mercedes C-Klasse Coupe, CLC (ab e1*98/14*0159*11)	195/60R16 A94)N205) 205/55R16 A94) 215/55R16 A94a) 225/50R16	A02) bis A10) E67)		

Nr.: **RA-000849-F0-104** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 8 / 28



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204	e1*2001/116*0431*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
88 bis 215	Mercedes C-Klasse	195/60R16	A02) bis A10)	
	(Limousine, W204)	G7S)N205)	E104)EF0)	
		195/60R16 M+S		
		G7S)W205)		
		205/55R16		
		N215)		
		205/55R16 M+S		
		215/55R16		
		A01)G8V)K01)K04)K13)N225)		
		225/50R16		
		A01)K01)K04)K13)N235)		

Nr.: **RA-000849-F0-104** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 9 / 28



Typ(en):					
204		/116*0431*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte			
85 bis 155	Mercedes C-Klasse	205/60R16	7.33	A02) bis A10)	
00 0.0 100	(Limousine, W205)	A01)K03)N215)		E103)EF0)	
	(2.11000110, 11200)	7 10 1 )1 100 )1 12 10 )		2100)210)	
		205/60R16 M+S			
		A01)K03)W215)			
		7101)1100)11210)			
		215/55R16			
		A01)K01)K04)N2	225)		
		A01)101)104)142	223)		
		215/55R16 M+S			
		A01)K01)K04)W	223)		
		215/60R16			
			(0.4)N100E)		
		A01)GAZ)K01)K	104)INZZOJ		
		215/60R16 M+S			
		A01)GAZ)K01)K	.04)VV225)		
		005/55040			
		225/55R16			
	A01)K01)K04)				
		005/50540			
		235/50R16			
		A01)K01)K04)			
		005/55040			
		235/55R16	(O. 4)		
		A01)GAZ)K01)K	.04)		
		245/50R16			
		A01)K01)K04)			
		255/50R16			
		A01)GB6)K01)K	02)K122)		
		zulässige Reiten	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/55R16	245/50R16	A01) bis A10)	
		K01)	K04)	E103)EF0)V00)	
		225/55R16	255/50R16	A01) bis A10)	
		K01)	K02)K122)	E103)EF0)GB6)V00)	
		235/55R16	255/50R16	A01) bis A10)	
		K01)	K02)K122)	E103)EF0)GB6)V00)	

Nr.: **RA-000849-F0-104** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 10 / 28

Auftraggeber : Ronal GmbH P50.6705



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
204	e1*2001	/116*0431*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 150	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	195/55R16 N205)	A02) bis A10) E110)EF0)
		195/55R16 M+S W205)	
		195/60R16 G7S)N205)	
		195/60R16 M+S G7S)W205)	
		205/55R16 A01)K01)N215)	
		205/55R16 M+S A01)K01)	
		215/50R16 A01)K01)K04)N225)	
		215/55R16 A01)G8V)K01)K04)N225)	
		225/50R16 A01)K01)K04)K13)N235)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001	/116*0457*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen Auflagen und Hil vorne und hinten, ggf. Auflagen			
88 bis 170	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	205/55R16 N215) 205/55R16 M+S 215/55R16 A01)G1R)K01)K04)K13)N225) 225/50R16 A01)K01)K04)K13)N235)	A02) bis A10) E104)EF0)		

Nr.: RA-000849-F0-104

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 11 / 28



yp(en):  ABE / EG-Genehmigung(en):							
204K							
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi vorne und hinten		Auflagen und Hinweise			
85 bis 155	Mercedes C-Klasse	205/60R16	, ggi. Adilageri	A02) bis A10)			
(Kombi, S205)		A01)K03)N215)		E103)EF0)			
		205/60R16 M+S					
		A01)K03)W215)					
		215/55R16					
		A01)K01)K04)N22	25)				
		215/55R16 M+S					
		A01)K01)K04)W2	25)				
		215/60R16					
		A01)K01)K04)N22	25)				
		215/60R16 M+S					
		A01)K01)K04)W2	25)				
		225/55R16					
		A01)K01)K04)					
		235/50R16					
		A01)K01)K04)					
		235/55R16					
		A01)K01)K04)					
		245/50R16					
		A01)K01)K04)					
		255/50R16					
		A01)K01)K02)K12	22)				
		zulässige Reifengı	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		225/55R16	245/50R16	A01) bis A10)			
		K01)	K04)	E103)EF0)V00)			
		225/55R16	255/50R16	A01) bis A10)			
		K01)	K02)K122)	E103)EF0)V00)			
		235/55R16	255/50R16	A01) bis A10)			
		K01)	K02)K122)	E103)EF0)V00)			

Nr.: **RA-000849-F0-104** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 12 / 28



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
117	e1*2007	7/46*1007*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80 bis 135	Mercedes CLA-Klasse	205/55R16	A02) bis A10)		
	(Limousine, Kombi)	A01)K03)K04)	E100)E93a)EF0)		
		215/50R16 A01)K01)K04)			
		215/55R16 A01)K01)K04)K13)K25)			
		225/50R16 A01)K01)K04)K13)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2CLA	e1*2007/46*1912*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 120	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/60R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10) EF0)	
		215/55R16 A01)K01)K04)		

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
209	e1*98/14*0184*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 bis 170	Mercedes CLK	195/55R16	A02) bis A10)	
	(mit und ohne Sportpaket)	A94)N205)	EF0)	
		195/60R16		
		A94)N205)		
		205/55R16		
		A94)		
		215/50R16		
		A94)		
		215/55R16		
		A94)		

Nr.: RA-000849-F0-104

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 13 / 28



Тур:	124C			
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>E499; E</b> 4	499/1		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	<b>n</b> , ggf. Auflagen	
97 bis 162	Mercedes E- Klasse Coup	e, 205/50R16		A01)bis A10)
	Mercedes E- Klasse			K03a)K12)
	Cabriolet	205/55R16		K32)
		215/55R16		
		225/50R16		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A01)bis A10)K03a)K12) K32)
E499/1/NT05	1010/1170	•	•	5/112/66,6

Nr.: RA-000849-F0-104

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 14 / 28



Typ(en):		Genehmigung(en):	
207	e1*2001/1		
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
120 bis 215	Mercedes E-Klasse	205/55R16	A02) bis A10)
	(Coupe, Cabrio;	A94)N215)	EF0)
	Ausführungen mit kleinsten		
	Serienreifen in 16Zoll oder	205/55R16 M+S	
	17Zoll)	A94)W215)	
		205/60R16	
		A94)G1C)N215)	
		205/60R16 M+S	
		A94)G1C)W215)	
		215/50R16	
		A94)N225)	
		215/50R16 M+S	
		A94)W225)	
		215/55R16	
		A94)G4Z)N225)	
		215/55R16 M+S	
		A94)G4Z)W225)	
		225/50R16	
		A94a)N235)	
		225/50R16 M+S	
		A94a)W235)	
		235/50R16	
		A01)G4Z)K01)N245)	
		245/50R16	
		A01)G1C)K01)K04)N255)	

Nr.: RA-000849-F0-104

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 15 / 28



Тур:	210			
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*93/8°	1*0022*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
55 bis 150	Mercedes E-Klasse Limousine	205/55R16 A90)E83) 215/55R16 A90) 225/50R16		A02) bis A10) E06)
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)E06)E83) V00)
		215/55R16	235/50R16	A02) bis A10)E06) V00)
e1*93/81*0022*24E	1095/1165(1225)	·	·	5/112/66.5

Тур:	210K			
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e1*93/81</b> *	0033*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	<b>n</b> , ggf. Auflagen	
83 bis 125	Mercedes E-Klasse Kombi	215/55R16		A02)bis A10)
		A90)		E06)
		225/50R16		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A02)bis A10)E06)
				E83)V00)
		215/55R16	235/50R16	A02)bis A10)
				E06)V00)
1*93/81*0033*22E	1110/1300(1340)	•	•	5/112/66,5

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211	e1*98/14	4*0183*, E1*2001/116*0183*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 170	Mercedes E-Klasse (Limousine)	205/60R16 A94a) 225/55R16 A94a) 245/50R16 A94a)	A02) bis A10) EF0)		

Nr.: **RA-000849-F0-104** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 16 / 28



Typ(en):	): ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/1	16*0501*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße	en	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, gg	f. Auflagen		
100 bis 150	Mercedes E-Klasse	205/60R16		A02) bis A10)	
	(W212, Limousine,	A94)		E111)EF0)	
	Ausführungen mit kleinsten				
	Serienreifen in 16Zoll)	215/55R16			
		A94)			
		225/55R16			
		A01)A94)K03)			
		235/50R16			
		A01)K01)			
		245/50R16			
		A01)K01)K04)			
		zulässige Reifengröße	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/55R16	245/50R16	A01) bis A10)	
		K03)	K04)	E111)EF0)V00)	
i .			1		

Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
172	e1*2007	/46*0548*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 180	Mercedes SLC	205/50R16 A94) 205/55R16 A94) 215/50R16 A94) 215/55R16 A94)G1R) 225/50R16 A94)	A02) bis A10) EF0)

Nr.: RA-000849-F0-104

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 17 / 28



Тур:	170			
ABE / EG-Gene	hmigung: e1*95	5/54*0039*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnunger	n zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
100 bis 160	Mercedes SLK	205/50R16	- 35 5	
		205/55R16		
		215/55R16		
		A01)G01)		
		225/50R16		
		225/45R16		
		=	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A02)bis A10)V00)
		205/55R16	225/50R16	A02)bis A10)
				V00)

Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):				
171	e1*2001/	116*0262*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinte	<b>n</b> , ggf. Auflagen			
120 bis 170	Mercedes SLK (Fahrzeuge ohne Flap an Hinterachse)	205/55R16 A94) 215/55R16 A94a)		A02) bis A10) EF0)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
	205/55R16 225/50R16 A94a)			A02) bis A10) EF0)V00)		
		215/55R16	235/50R16 K04)	A01) bis A10) EF0)V00)		

Nr.: **RA-000849-F0-104** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 18 / 28

Auftraggeber : Ronal GmbH P50.6705



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
171	e1*2001/1	e1*2001/116*0262*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise		
120 bis 170	(Fahrzeuge mit Flap an HA)	205/55R16 A94) 215/55R16 A94a)		A02) bis A10) E116)EF0)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		205/55R16	225/50R16 A94a)	A02) bis A10) E116)EF0)V00)		
		215/55R16	235/50R16	A02) bis A10) E116)EF0)V00)		

Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
172		e1*2007/46*0548*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
135 bis 180	Mercedes SLK	205/50R16 A94) 205/55R16 A94) 215/50R16 A94) 215/55R16 A94)G1R) 225/50R16 A94)	A02) bis A10) EF0)		

Nr.: **RA-000849-F0-104** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 19 / 28



Typ(en):		-Genehmigung(en):	
639/2		<del>46*0457*</del>	
639/4	e1*2007/4		
639/5	e1*2007/4		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 176	Mercedes V- Klasse, Vito,	205/65R16	A02) bis A10)
	e-Vito	A01)ER3)K04)N215)T99)	B71a)E105)ÉF0)
	(W 447, Ausführungen mit		
	Serienbereifung bis 18Zoll;	205/65R16C	
	2WD und 4WD)	A01)ER3)K04)M00)N215)	
	,	7-01/E1(3)((04)(V100)(N213)	
		215/60R16C	
		A01)ER3)K03)K04)N225)	
		A01)EK3)K03)K04)N223)	
		215/60R16	
		A01)ER3)K03)K04)N225)T99)	
		A01)E13/103/104/11223/199/	
		215/65R16C	
		A01)ER3)K03)K04)K13)N225)	
		101)21001100110111101112201	
		215/65R16	
		A01)ER3)G01)K03)K04)N225)T102)	
		101)210/301/103/104/14220/1102/	
		215/70R16	
1		A01)ER1)G01)K03)K04)K123)K13)K25)N2	
		25)	
		20)	
		225/60R16	
		A01)ER3)K01)K04)T102)	
		101)21001101110111021	
		225/60R16C	
		A01)ER3)K01)K04)	
		7.01)21.03(1.01)(1.04)	
		225/65R16C	
		A01)ER2)G01)K01)K04)K123)K13)K25)	
		225/65R16	
		A01)ER2)G01)K01)K04)K123)K13)K25)	
		235/55R16	
		A01)ER3)K01)K04)T98)	
		,,,,,,	
		235/60R16	
		A01)ER3)G01)K01)K04)K13)K25)	
		, -,, -, -, -,,	
		245/55R16	
		A01)ER3)K01)K02)	
		, -, - , - ,	
		245/60R16	
		A01)ER4)G01)K01)K02)K123)K13)K25)T10	
		2)	
		ĺ,	
		255/50R16	
3A 000040 F0	104 02h DP 5 112 66 5 ET2	· ·	•

Nr.: RA-000849-F0-104

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 20 / 28

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.6705



	A01)ER3)K01)K02)T99)	
	255/55R16 A01)ER3)G01)K01)K02)K123)K13)K25)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
639/2		16*0457*		
639/4	e1*2007/46*0458*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito	225/60R16	A02) bis A10)	
100 015 140	(W 447, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung	A01)ER3)G01)K01)K04)	B71a)E105)EF0)	
	in19Zoll; 2WD und 4WD)	225/60R16C		
		A01)ER3)G01)K01)K04)		
		225/65R16		
		A01)ER2)K01)K04)K123)K13)K25)		
		225/65R16C		
		A01)ER2)K01)K04)K123)K13)K25)		
		235/55R16		
		A01)ER3)G01)K01)K04)T98)		
		235/60R16		
		A01)ER3)K01)K04)K13)K25)		
		245/55R16		
		A01)ER3)G01)K01)K02)		
		245/60R16		
		A01)ER4)K01)K02)K123)K13)K25)		
		255/50R16		
		A01)ER3)G01)K01)K02)T99)		
		255/55R16		
		A01)ER3)K01)K02)K123)K13)K25)		

## **Auflagen und Hinweise**

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000849-F0-104

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 21 / 28



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000849-F0-104

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 22 / 28



- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B71a) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
  - Faustsattel mit bel. Bremsscheibe Ø330x32 mm.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E83) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*28,
  - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*24
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W 447):
  - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*10,
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06 Mercedes V-Klasse (W 447) :
  - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*36

Nr.: RA-000849-F0-104

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 23 / 28



- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E116) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit "Flap" (Verbreiterung) am hinteren Stoßfänger.
- E66) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge bis MJ 2003 (u.a. erkennbar an Halbrund Instrumenten f. Tacho u. Drehzahl).
- E67) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab Modelljahr 2004 (u.a. erkennbar an Rund Instrumenten für Tacho und Drehzahl).
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*02.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1510 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1530 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1550 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1520 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr.: RA-000849-F0-104

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 24 / 28



- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17, 255/30R19, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18, 225/45R17, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000849-F0-104

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 25 / 28



- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen und aufzuweiten ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen,
  - der vordere Kotflügel ist durch Unterlegen der vorderen Kotflügelbefestigung auszustellen,
  - das innere Radhaus ist im Bereich vor der Vorderachse einzuformen.

Nr.: **RA-000849-F0-104** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 26 / 28



- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen und die ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffkanten entsprechend zu kürzen,
  - der Kotflügel ist durch Unterlegen des hinter der Achse gelegenen Befestigungspunktes mit einer Unterlegscheibe von 15 mm / 20 mm Dicke auszustellen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
  - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden.
  - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-000849-F0-104

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 27 / 28



- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
  - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten.
  - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- L25) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von 10 mm Dicke zu begrenzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000849-F0-104

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 28 / 28

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: P50.6705



- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **3b** mit den Blättern 1 bis 28 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ P50.6705 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 29.07.2020